

# **Durchführung des Fastnachtzuges 2009 in Spay**

## **KG Spayer Boxelöfter 1933 e.V. und Rot-Weiß Spay 1953 e.V.**

**Als Veranstalter des Fastnachtsumzuges haben wir einige wichtige Punkte erarbeitet, damit der Umzug in Spay so sicher wie möglich und mit großer Beteiligung am Fastnachtssonntag durch unsere Straßen ziehen kann.**

### **1. Verantwortlicher**

Für jeden Wagen und jede Fußgruppe ist ein Verantwortlicher zu benennen. Sollte nicht explizit eine andere Person benannt werden, so ist automatisch die auf dem Meldebogen eingetragene Person verantwortlich.

**Zu jedem Wagen sind mindestens zwei Ordner abzustellen. Die Anzahl der Begleitkräfte hat sich nach Länge des Wagens, der Art der Aufbauten und der Örtlichkeit (enge Straßenteile) zu richten.**

Da der Raum zwischen der Zugmaschine und Anhänger als besonders gefährlich angesehen werden muss, insbesondere deshalb, weil wegen der erforderlichen Lenkbarkeit des Anhängers Schutzvorrichtungen dort nicht möglich sind, haben die Begleitkräfte in besonderem Maß auf den Zwischenraum zu achten.

### **2. Wagenbau**

Alle Wagen, ob groß oder klein, werden im Rohbau und im fertigen Zustand auf Ihre Sicherheit hin durch Beauftragte der Karnevalsgesellschaften überprüft. Deshalb bitten wir Euch die Wagen frühzeitig bei Baubeginn anzumelden.

Bei der Erstellung der Fastnachtswagen ist darauf zu achten, dass die Standfläche der aufstehenden Personen nicht 3,00 m überschreiten darf. Aufgrund der Straßen- und Verkehrssituation ist die Breite auf max. 3,50 m zu begrenzen. Die "Pracken" (Schutzvorrichtungen) müssen so tief wie möglich nach unten gezogen werden. Der Mindestabstand beträgt 15cm über dem Boden. Es muss darauf geachtet werden, dass alle Räder vollflächig mit den Pracken abgedeckt sind. Alle Aufbauten müssen sicher gestaltet sein und am Anhänger fest angebracht sein.

**Offenes Feuer ist auf dem Wagen strikt verboten sowie das Abschießen von Feuerwerk, Druckgasflaschen jeglicher Art und Nebelmaschinen. Das Verbot bezieht sich auch auf Konfettikanonen.**

**Die Fahrzeuge müssen sich in einem einwandfreien und verkehrsreicheren Zustand befinden und über eine Betriebserlaubnis verfügen.**

Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 32 km/h und Anhänger, hinter diesen Zugmaschinen sind von den Vorschriften der Zulassungs- Verfahrens nach § 18 Abs. 1 der StVZO ausgenommen, wenn sie auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen (Fastnachtsumzüge) verwendet werden.

Dies gilt allerdings nur, wenn

- a) für jedes der eingesetzten Fahrzeuge eine Betriebserlaubnis erteilt und hierüber mindestens ein in § 18 Abs. 5 StVZO genannter Nachweis ausgestellt und
- b) für jede eingesetzte Zugmaschine ein eigenes Kennzeichen zugeteilt ist

Für Fahrzeuge, die nicht zugelassen sind, hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mit dem Schreiben vom 13.11.2001 die Ausnahme von den Vorschriften des § 28 StVZO über Kurzzeitkennzeichen (rotes Kennzeichen) erteilt, damit diese Vorschriften auch für die Teilnahme von Fahrzeugen an örtlichen Brauchtumsveranstaltungen angewendet werden dürfen.

#### Hinweis für Halter der Traktoren

Die Haftpflichtversicherungen möchten eine telefonische Mitteilung, zwecks Teilname am Karnevalszug. Es entstehen dadurch keine weiteren Kosten für den Halter.

Bei Teilnahme von Pferden am Umzug ist darauf zu achten, dass die Pferde nur von **geübten Reitern** geritten werden dürfen. Sie müssen von zwei altersmäßig geeigneten Führern begleitet werden.

Die Zugtiere von Gespannfahrzeugen als auch die Pferde der Reiter müssen **schrecksicher** und dürfen **nicht scheu** sein.  
**(Schussfestigkeit, Gelassenheitsprüfung!)**

Motorisierte Zweiräder sind vom Umzug auszuschließen.

### **3. Personenbeförderung**

Für Personen, die auf der Ladefläche oder auf einem Aufbau eines Fahrzeuges transportiert werden, sind geeignete Schutzeinrichtungen gegen Verletzungen und Herunterfallen zu treffen (Bordwände, Sitzgelegenheiten, Haltegriffe u.a.). Die Ladeflächen und Aufbauten müssen eben, tritt- und rutschfest und **mindestens mit einer stabilen Brustwehr von 1m** (ausschließlich **Kinderkarnevalswagen 80cm**) gegen Herabfallen gesichert sein.

Die Personen dürfen nur während der Veranstaltung, nicht aber auf der An- und Abfahrt auf der Ladefläche transportiert werden, wobei mit polizeilichen Kontrollen vor der Zugaufstellung und auch nach der Zugauflösung zu rechnen ist. Die Haftung übernimmt hier jede Gruppe selbst!

### **4. Toiletten**

Von den Zugteilnehmern sind die am Zugweg befindlichen Toiletteneinrichtungen zu benutzen.

**Vorgärten sind keine Toiletten!!!**

## 5. Fahrzeuge und Fußgruppen

Alle Fahrzeuge und Fußgruppen haben einen flüssigen Zugverlauf zu gewährleisten (jeweils ca. 5 m zum vorausfahrenden Wagen/ Fußgruppe). Das selbständige Halten oder Stehen einzelner Gruppen ohne besonderen Grund soll unterbleiben. Im Interesse der Verkehrssicherheit ist beim Umzug Schrittgeschwindigkeit, für alle Gruppen und Fahrzeuge, einzuhalten.

## 6. Alkoholische Getränke

Der Konsum alkoholischer Getränke vom Wagen herab und die Handhabung des Wurfmaterials liegen jeweils in der Verantwortung der angemeldeten Gruppe. Es ist darauf zu achten, dass das Werfen von Flaschen und anderen Gegenständen vom Wagen herab verboten ist.

**-Ausgenommen ist das karnevalistische Wurfmaterial!!!!-**

Die Fahrer der einzelnen Wagen sollen sich ausschließlich auf die Fahrt konzentrieren und weder Bonbons noch anderes Wurfmaterial werfen. Sie dürfen auch auf den Zugmaschinen selbst keine weiteren Personen mitnehmen.

**Den Fahrzeugführern ist jeglicher Alkoholgenuss vor und während des Umzugs gemäß der StVZO untersagt!!!**

**Das gilt auch für Lenker von Gespannen und Reiter!**

## 7. Wurfmaterial

Wir bitten eindringlich darauf zu achten, dass das Wurfmaterial so geworfen wird, das Zugteilnehmer und Besucher des Fastnachtumzuges nicht verletzt werden oder zu Schaden kommen. Besondere Vorsicht gilt beim Werfen leichter Dinge, wie Chips und Popkorn die erfahrungsgemäß häufig in der Nähe der Räder landen. Festes und evtl. schweres Wurfmaterial, wie Schnapsfläschchen, Apfelsinen, Getränkedosen usw. dürfen nur gezielt, von Hand zu Hand verteilt werden. Papier, Säge- und Styropormehl, Konfettis und Schreddermaterial ist als Wurfmaterial verboten.

Leere Kartons sowie andere Verpackungsmaterialien sind möglichst auf dem Wagen zu belassen und nicht in Vorgärten oder am Straßenrand zu entsorgen.

Die Kartonagen und Verpackungsmaterialien bitten wir in die Container an der Dorfhalle (Pfarrheim/ Pfarrkirche) abzugeben bzw. privat in entsprechenden Behältnissen zu entsorgen.

**Sammelbehälter befinden sich an der Dorfhalle in Spay!**

## 8. Beschallung

Wagen mit eigener Beschallung haben während des Zuges die Lautstärke auf ein angemessenes Maß zu dosieren, dass weder Zuschauer noch andere Zugteilnehmer (insbesondere Musikvereine) dadurch belästigt werden.

Karnevalistische Musik während des Zuges ist vorzuhalten, wobei die Pflege des fastnachtlichen Brauchtums in Spay absoluten Vorrang hat.

## 9. Nummerierung der Wagen

Der Sonntagsumzug ist durchgehend nummeriert. Die Zugnummern befinden sich deutlich am Straßenrand (Bordstein). Die Zugnummer ist bei Zugleitung an der Schottelhalle Rainer M. Gotter oder vorab telefonisch beim 1. Vorsitzenden Helmut Eich unter 0172-6541658 zu erfahren.

## **10. Aufstellung des Zuges**

Der Zug stellt sich auf der Mainzerstraße, zwischen dem Hotel " Alten Posthof, Richtung Schottelhalle auf. Der Zug beginnt in umgekehrter Reihenfolge, sodass alle Wagen und Fußgruppen am gesamten Umzug vorbei laufen.

Die Zugleitung befindet sich an der Schottelhalle/ Alter Posthof.

Der Zugbeginn ist um 14:11 Uhr

Alle Zugteilnehmer schließen sich in aufsteigender Reihenfolge den vorausgehenden Fahrzeugen und Gruppen an.

## **11. Zugweg**

Der Zug wird folgendermaßen ziehen:

Im Unterdorf

Mainzerstraße - Koblenzerstraße - Zehnthofstraße - Kirchstraße -Koblenzerstraße

–

Im Oberdorf

Mainzerstraße - Rheinstraße - Dorfstraße – Bahnhofstraße- Mainzerstraße

Alle Zugteilnehmer werden gebeten bis zum Auflösungspunkt Mainzerstraße, Höhe Schlecker im Zug zu verbleiben und keinesfalls früher auszuscheren oder anzuhalten.

Aufstellungszeiten:

Sämtliche Fahrzeuge und Fußgruppen haben sich spätestens bis 13.45 Uhr an ihrer Zugnummer einzufinden.

Der Zug setzt sich in geordneter Reihenfolge um 14.11 Uhr in Bewegung.

## **12. Zugorganisation**

Die Verantwortung und Durchführung liegt in den Händen der KG Rot-Weiß Spay 1953 e.V. und der KG Spayer Boxelöfter 1933 e.V.

**Den Anordnungen der Zugleitung und Sicherheitskräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Auch der freiwillige Einsatz der freiwilligen Feuerwehr ist zu unterstützen.**

## **13. Allgemeines**

**Im Sinne dieser Durchführung müssen der Zugleitung der KG Rot-Weiß Spay 1953 e.V. / KG Spayer Boxelöfter 1933 e.V. bei der Anmeldung:**

- 1. für Wagen und ihre Zugmaschine die Zulassung zur Betriebserlaubnis mit der Unterschrift des Verantwortlichen vorliegen und**

## **2. für Fußgruppen der Verantwortliche mit Namen und Adresse benannt sein.**

Für die Veranstaltung ist eine Veranstalter-Haftpflicht nach § 29 StVZO abgeschlossen. Im Schadensfall gegenüber Dritten bitten wir um unverzügliche Meldung an den 1. Vorsitzenden der KG Rot- Weiß, Herrn Helmut Eich 0172-6541658 aus versicherungstechnischen Gründen innerhalb von 3 Tagen. Schäden, die durch Verstöße gegen die Zugordnung oder grob fahrlässig verursacht werden, können von der Haftpflicht nicht übernommen werden.

**Zugteilnehmer, die der Zugleitung und Sicherheitskräften nicht Folge leisten, sowie Fahrzeuge, die nicht als zugtauglich befunden werden, nehmen nicht am Fastnachtsumzug in Spay teil!!!**

***Steht zusammen, macht alle mit und pflegt die Fastnacht in Spay! Ein***

***Dreifaches Helau!***

**Die KG Rot-Weiß Spay                      &                      KG Spayer Boxelöfter**

***Helmut Eich                                      und                      Christoph Bartmann***